HAFTUNGS- UND NUTZUNGSHINWEISE

Österreichische Wasserski-Union Velden (UWSC Velden)

Wassersport und der Aufenthalt an Stegen, Ufern und auf Booten sind mit typischen Risiken verbunden. Sicherheit entsteht durch Eigenverantwortung, geeignete Ausrüstung und das Befolgen fachlicher Anweisungen.

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten ergänzend zur Hausordnung für Mitglieder, Gäste, Teilnehmende, Begleitpersonen und sonstige Nutzerinnen und Nutzer des Vereinsgeländes, der Stege, Vereinsboote, Sportgeräte und sonstigen Einrichtungen des UWSC Velden.

2. Eigenverantwortung und persönliche Eignung

- Die Teilnahme am Sport- und Vereinsbetrieb erfolgt freiwillig. Jede Person hat ihre Gesundheit, Schwimmfähigkeit, Erfahrung und aktuelle körperliche Verfassung realistisch einzuschätzen.
- Wer gesundheitliche Einschränkungen, Verletzungen oder sonstige sicherheitsrelevante Umstände hat, informiert vor der Teilnahme die verantwortliche Trainings- oder Bootsführung.
- Eine Teilnahme unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss, der Wahrnehmung oder Reaktionsfähigkeit beeinträchtigt, ist nicht zulässig.
- Minderjährige nehmen nur mit der erforderlichen Zustimmung und unter der jeweils vorgesehenen Aufsicht teil. Die Aufsichtspflicht von Eltern oder sonstigen Aufsichtspersonen bleibt unberührt.

3. Typische Risiken des Wassersports

- Zu den typischen Risiken zählen insbesondere Stürze, Kollisionen, Verletzungen durch Zugleinen oder Sportgeräte, Wellenschlag, wechselnde Wasser- und Wetterbedingungen, rutschige Flächen sowie Risiken beim Ein- und Aussteigen.
- Die Kenntnis dieser Risiken entbindet den Verein und seine Verantwortlichen nicht von gesetzlichen Sorgfaltspflichten. Sie verpflichtet Teilnehmende jedoch zu besonderer Aufmerksamkeit und zur Einhaltung aller Sicherheitsanweisungen.
- Trainings-, Boots- und Veranstaltungsverantwortliche dürfen eine Teilnahme aus Sicherheitsgründen ablehnen, einschränken oder jederzeit abbrechen.

4. Anweisungen und Schutzausrüstung

- Den Anweisungen des Vorstands sowie der zuständigen Bootsführung, Trainingsleitung oder Veranstaltungsleitung ist unverzüglich Folge zu leisten.
- Vorgeschriebene oder situationsbedingt angeordnete Schwimmwesten, Helme und sonstige Schutzausrüstung sind korrekt zu verwenden.
- Wer Sicherheitsanweisungen missachtet, gesperrte Bereiche betritt, Geräte unbefugt nutzt oder andere gefährdet, kann vom Betrieb ausgeschlossen werden. Ein eigenes Mitverschulden kann bei der Beurteilung von Ansprüchen rechtlich berücksichtigt werden.

5. Boote, Sportgeräte und fremdes Eigentum

- Vereinsboote und Vereinsgeräte dürfen ausschließlich bestimmungsgemäß und im freigegebenen Umfang genutzt werden. Sichtbare Mängel oder Schäden sind vor der Nutzung zu melden; ein erkennbar mangelhaftes Gerät darf nicht weiterverwendet werden.
- Private Sportgeräte und sonstige persönliche Ausrüstung werden von ihren Eigentümerinnen und Eigentümern selbst auf Eignung, sicheren Zustand und korrekte Verwendung geprüft, sofern nicht ausdrücklich eine Prüfung durch den Verein vereinbart wurde.
- Wer Vereinseigentum oder Eigentum Dritter vorsätzlich oder schuldhaft beschädigt, haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6. Persönliche Gegenstände und Fahrzeuge

- Der Verein übernimmt keine Verwahrung für unbeaufsichtigt abgelegte Kleidung, Wertgegenstände, Sportgeräte oder sonstige persönliche Gegenstände. Wertgegenstände sollen nicht am Gelände zurückgelassen werden.
- Fahrzeuge, Fahrräder und Anhänger sind nur in freigegebenen Bereichen abzustellen. Zufahrten, Rettungswege und Arbeitsflächen müssen frei bleiben.
- Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung persönlicher Gegenstände und Fahrzeuge haftet der Verein nur nach den gesetzlichen Bestimmungen.

7. Wetter, Naturereignisse und Betriebsunterbrechungen

- Bei Gewitter, Sturm, starkem Wellengang, schlechter Sicht, technischen Störungen oder anderen Gefahren kann der Betrieb eingeschränkt oder eingestellt werden.
- Aus sicherheits- oder wetterbedingten Absagen, Wartezeiten und Betriebsunterbrechungen entstehen keine Ersatzansprüche, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften oder eine ausdrückliche Vereinbarung entgegenstehen.

8. Externe Angebote und Veranstaltungen

- Für Leistungen selbstständiger externer Anbieter, Veranstalter oder Dienstleister gelten deren eigene Verantwortungsbereiche und Vereinbarungen. Der UWSC Velden haftet nicht allein deshalb, weil eine solche Leistung am Vereinsgelände stattfindet oder vermittelt wird.
- Bei Veranstaltungen können ergänzende Teilnahmebedingungen, Sicherheitsunterweisungen oder behördliche Vorgaben gelten.

9. Umfang der Haftung

- Der UWSC Velden, seine Organe und seine Erfüllungsgehilfen haften nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Eine Haftung für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden sowie für schuldhaft verursachte Personenschäden wird nicht ausgeschlossen oder beschränkt.
- Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte reine Sach- und Vermögensschäden ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei der Verletzung wesentlicher vertraglicher Pflichten und nicht, soweit zwingendes Recht entgegensteht.
- Diese Hinweise beschränken keine zwingenden Ansprüche nach dem Konsumentenschutzgesetz oder anderen gesetzlichen Vorschriften.

10. Meldung von Gefahren, Schäden und Unfällen

- Gefahrenstellen, Schäden, technische Störungen, Unfälle und Beinaheunfälle sind sofort der verantwortlichen Person oder dem Vorstand zu melden.
- Im Notfall ist zuerst Hilfe zu leisten und über 112 bzw. die zuständige Rettungsorganisation Hilfe anzufordern. Rettungsmittel und Zufahrten sind freizuhalten.

11. Inkrafttreten

Diese Haftungs- und Nutzungshinweise wurden vom zuständigen Vereinsorgan beschlossen und gelten ab dem unten eingetragenen Datum. Sie bilden gemeinsam mit der Hausordnung und den jeweiligen Sicherheits- und Betriebsanweisungen den organisatorischen Rahmen für die Nutzung.

Beschlossen am: _____ Gültig ab: _____

Für den Vorstand: _____ Funktion: _____

Kontakt bei Fragen oder Meldungen: office@uwsc-velden.at | www.uwsc-velden.at

Hinweis: Dieses Dokument ist eine vereinsinterne Musterfassung. Vor verbindlicher Verwendung - insbesondere gegenüber zahlenden Gästen oder im Rahmen von Veranstaltungen - wird eine Prüfung anhand der konkreten Versicherungsbedingungen und Angebote des Vereins empfohlen.